

Zwangssordnungsmaßnahme durch SL verordnet?

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 8. März 2015 13:28

Zitat von Bolzbold

Fehlverhalten von Schülern außerhalb der Schule kann dann auch schulischerseits sanktioniert werden, wenn das Verhalten in die Schule - hier in die Klassengemeinschaft - hineinwirkt.

Bei einer Ordnungsmaßnahme ist dem Schüler bzw. den Eltern Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Daher sind das ja in der Regel auch Konferenzen in einem größeren Gremium.

Eben!

"Schön" wäre es, wenn man im Zeitalter von sozialen Medien "Schule" und "privat" so leicht trennen könnte. Das ist meist kaum noch möglich.

Bei unserer Schulsekretärin stand Montag morgen eine Mutter der Nachbarschule (in einem Gebäude), da ihr Kind Angst habe, in die Schule zu kommen.

Zwei Kinder meiner 6. und eines der Parallelklasse hatten ihr per WhatsApp-Sprachnachricht körperliche Gewalt angedroht und sie stilitisch und sprachlich übelst bedroht.

Selbstverständlich haben die Kinder pädagogische und Ordnungsmaßnahmen erhalten. Es hat meine Kollegin und mich als KL viel Zeit und Nerven gekostet. Gern hätte ich den betroffenen Eltern gesagt, die Drohung habe schließlich in der privaten Freizeit stattgefunden und sie sollten das gefälligst untereinander regeln.